

KUNDENINFORMATION

ORGANISATION

Adresse	Burgerarchiv Burgdorf Bernstrasse 5 3400 Burgdorf Tel. 034 420 00 72 Fax 034 420 00 71 bab@bus-biblio.ch oder g.borrelli@bus-biblio.ch
Burgerarchivarin	Graziella Borrelli
Öffnungszeiten	Das Burgerarchiv ist mittwochs von 13.30 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung geöffnet.
Voranmeldung	Für die Einsichtnahme in das Archivgut wird eine Voranmeldung empfohlen.
Benutzung	Für die Benutzung ist pro Arbeitsthema eine Einschreibung erforderlich. Die Einsichtnahme in das Archivgut erfolgt im Lesesaal (Büro des Burgerarchivars bzw. der Burgerarchivarin). Eine externe Ausleihe ist nicht möglich.
Bestellung	Die Benutzerinnen und Benutzer bestellen das Archivgut schriftlich durch Angabe der Signatur. Die Signaturen können über die Findmittel recherchiert werden.

DIENSTLEISTUNGEN

Allgemein	Die Einsicht in das Archivgut steht der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung.
Betreuung	Der Burgerarchivar bzw. die Burgerarchivarin führt die Benutzerinnen und Benutzern in das Archiv, seine Bestände und Findmittel ein und berät bei Recherchen. Nachforschungen, genealogische Recherchen und Transkriptionen werden nicht ausgeführt.
Findmittel	Die Findmittel sind frei konsultierbar.
Bibliothek	Die Präsenzbibliothek der Stadtbibliothek Burgdorf steht den Benutzerinnen und Benutzern des Burgerarchivs unentgeltlich zur Verfügung. Ausleihen sind nicht möglich.

UMGANG MIT ARCHIVGUT

Archivalien sind Originale, sie sind einmalig und unersetzlich. Ein sorgfältiger Umgang trägt zur ihrer langfristigen Erhaltung bei.

REPRODUKTIONEN

Kopien

Kopien von Archivgut werden gegen Entgelt durch den Bürgerarchivaren bzw. die Bürgerarchivarin gemacht. Kopien werden nur hergestellt, sofern dies ohne Schaden für das Original geschehen kann.

Auf Wunsch lässt das Bürgerarchiv durch externe Firmen Kopien anfertigen (z.B. Dias, Fotografien, Mikrofilme oder elektronische Datenträger). Die Kosten werden dem Benutzer bzw. der Benutzerin vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Fotoaufnahmen

Das Fotografieren von Archivgut mit eigener Kamera ist gestattet, sofern dies ohne Schaden für das Original geschehen kann.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Quellenangabe

Bei Veröffentlichungen aus Archivgut des Bürgerarchivs ist die Quelle (Archiv und Signatur) anzugeben.

Belegexemplar

Wird Archivgut für die Erarbeitung einer Publikation verwendet, ist dem Bürgerarchiv kostenlos ein Belegexemplar einzureichen.

Gewerbliche Nutzung

Die Nutzung des Archivguts zu gewerblichen Zwecken bedarf einer Bewilligung durch das Bürgerarchiv und unterliegt einer Gebührenpflicht.